

GROSSER RAT AARGAU

Postulat Gregor Biffiger, Berikon, vom 21. Dezember 2004 betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden

Text:

Die Regierung wird eingeladen, folgende präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden zu prüfen und dem Grosse Rat entsprechende Anträge zu unterbreiten:

1. Sensibilisierung von Bauherren, Gebäudeeigentümern, Architekten und Ingenieuren hinsichtlich Ergreifen von präventiven baulichen Massnahmen zum Schutz von Bauwerken vor Erdbebenschäden.
2. Hinwirken auf massgebliche Verstärkung des bestehenden Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (Erdbebenpool) bzw. notfalls Äufnen eines speziellen Erdbebenfonds im Rahmen der Aargauischen Gebäudeversicherung in volkswirtschaftlich notwendiger und sinnvoller Höhe bzw. Schaffen der Voraussetzungen für eine ebenbürtige privatautonome Lösung.
3. Überprüfen der generellen Kreditrisiken der Aargauischen Kantonalbank in Zusammenhang mit möglichen Erdbebenschäden und Einleiten allenfalls notwendiger vorsorglicher Massnahmen.

Begründung:

Die Schweiz blieb in den letzten drei Jahrzehnten vor zerstörerischen Erdbeben verschont. Die Sensibilisierung auf das Risiko Erdbeben ist deshalb sehr gering. Weil Prognosen über Zeitpunkt, Ort und Stärke eines Erdbebens bis heute nicht abgegeben werden können, sind in erster Linie vorbeugende und vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Der Erlass von Erdbebenvorschriften für Bauten, die im Eigentum oder im Zuständigkeitsbereich von Gemeinden, Kantonen oder Privaten stehen, liegt (von Ausnahmen abgesehen) in der Kompetenz der Kantone.

Pro Jahr registriert der Schweizerische Erdbebendienst (SED) rund 200-300 Erdbeben in der Schweiz, verspürt werden aber nur 1-2 Dutzend davon.

Die Erfahrung zeigt, dass sich in der Schweiz pro Jahr einige Erdbeben mit Magnituden 3-4 ereignen, etwa alle 10 Jahre rechnet man mit einem Beben der Magnitude >5. Über längere Zeiträume ist aber mit noch deutlich grösseren Erdbeben zu rechnen - auch Magnituden von 7.5 oder gar 8 auf der Richter-Skala können nicht ausgeschlossen werden.

International werden Erdbeben bis Magnitude 3.5 als leicht eingestuft, ab 3.5 bis 6.0 als mittelstark und ab Magnitude 6 als stark.

Im Kanton Aargau wurde am 29.06.2004 ein Erdbeben der Stärke 4 mit Epizentrum in der Region Baden registriert. Am 05.12.2004 war im Aargau ein Erdbeben der Stärke 5.4 mit Epizentrum im Südschwarzwald zu registrieren.

Trotz grundsätzlichem Versicherungsausschluss bietet die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA) im Rahmen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (Erdbebenpool) eine beschränkte Deckung von insgesamt 2 Mia. Franken an. Die Gebäudeeigentümer hätten aber stets einen Selbstbehalt von 10% der Versicherungssumme, mindestens aber Fr. 50'000.-- zu tragen. Übersteigen die Schäden in den Gebieten der Mitglieder des

Erdbebenpools die Summe von 2 Mia. Franken, würden die Entschädigungen proportional gekürzt. Der im Kanton Aargau gegen Feuer- und Elementarschäden versicherte Gebäudepark hatte im Jahr 2003 einen Wert von 147.4 Mia. Franken. Allein im Kanton Aargau entspricht die Deckung aus dem Erdbebenpool also bestenfalls einem Tropfen auf einen heissen Stein.

Ein grösseres Erdbeben im Kanton Aargau hätte also volkswirtschaftlich fatale Auswirkungen, weil nur ein Bruchteil des direkten Schadens gedeckt wäre. Dies hätte auch entsprechende Konsequenzen auf die Aargauische Kantonalbank, deren Liegenschaftskredite infolge Fokussierung auf das Marktgebiet Aargau geographisch eng begrenzt sind und entsprechend als Klumpenrisiko bezeichnet werden müssen. Bei Hypothekarforderungen von über 11 Mia. Franken betragen die Reserven für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2003 lediglich rund 556 Mio. Franken. Spezifische Erdbebenrückstellungen oder eine bankseitige Versicherungsdeckung für Erdbebenschäden an finanzierten Gebäuden bestehen bis dato nicht.

Rechtzeitig berücksichtigte vorbeugende bauliche Massnahmen zum Schutz von Neubauten vor Erdbebenschäden schlagen erstaunlicherweise nur mit rund 1% der Baukosten zu Buche. Gleichwohl ist nur ein Bruchteil der im Kanton Aargau gelegenen Bauwerke mehr oder weniger erdbebensicher, weil in der Bevölkerung und leider auch in Baufachkreisen die Sensibilität bezüglich Erdbebengefährdung und zu treffenden präventiven Massnahmen weitgehend fehlt. Das muss sich dringend ändern.